

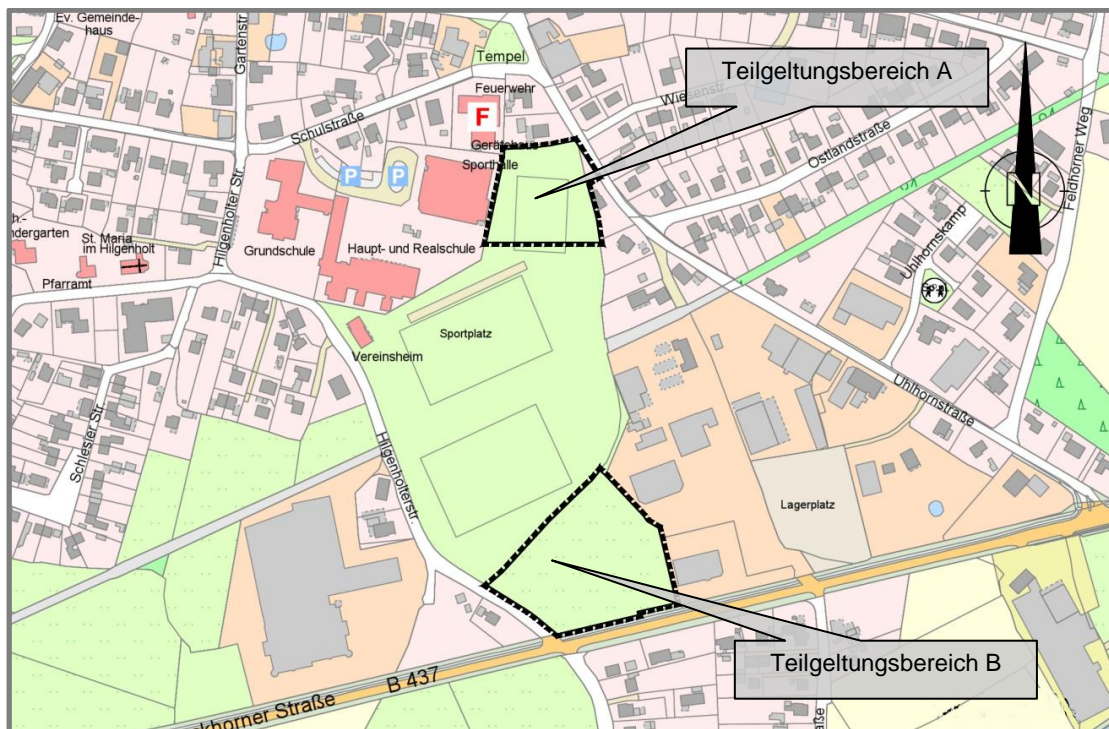
Gemeinde Bockhorn



Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“

Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung



Übersichtskarte

Stand: 20.01.2021

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Telefon 04931/98366-0 Telefax 04931/98366-29



Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschl. 12.01.2021 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

<p>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass keine Bedenken bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. TenneT TSO GmbH, - mit Schreiben vom 02.12.20202. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – mit Schreiben vom 12.01.20213. Avacon Netz GmbH – mit Schreiben vom 01.12.20204. Deutsche Flugsicherung – mit Schreiben vom 14.12.2020	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

5.	Landkreis Friesland - mit Schreiben vom 07.01.2021	
	<p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft. Finanzen. Personal:</p> <p>Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrsplatzes WHV-Mariensiel.</p> <p>Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.</p> <p>Gebäudehöhen über 105 m sind nicht zulässig.</p> <p>Fachbereich Umwelt:</p> <p>Fachbereich Straßenverkehr:</p> <p>Fachbereich Planung. Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz;</p> <p>Fachbereich Planung. Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</p> <p>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Städtebaurecht:</p> <p>Fachbereich Planung. Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Der B-Plan setzt eine Gebäudehöhe von 12,00 m über Mitte Fahrbahnoberkante der nächsten Erschließungsstraße (Uhlhornstraße) fest; dadurch werden die Belange der Flugsicherheit nicht berührt</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

6.	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – mit Schreiben vom 07.01.2021	
	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden wird aufrechterhalten.</p>
7.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 06.01.2021 bezüglich Berichtigung des Flächennutzungsplanes	
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

	<p>Weiterführende Dokumente:</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Zeichenerklärung Vodafone</p> <p>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	
<p>8.</p>	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 06.01.2021 bezüglich B-Plan 76, Teilgeltungsbereich A</p>	
	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRG-N.Bremen@vodafone.com, um eine</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

	<p>Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen:</p> <p>Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Zeichenerklärung Vodafone</p> <p>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	
--	---	--

<p>9.</p>	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 06.01.2021 bezüglich B-Plan 76, Teilgeltungsbereich B</p>	
	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

10.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 06.01.2021 bezüglich B-Plan 76, Teilgeltungsbereich B	
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

11.	Nds. Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr – mit Schreiben vom 23.12.2020	
	<p>Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil der Teilgeltungsbereich B an die Nordseite der Bundesstraße 437 (B 437) grenzt.</p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich im Grunde keine Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange der B 437 zu berücksichtigen.</p> <p>Der Teilgeltungsbereich B befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 5 (4) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) im Zuge der B 437. Mit Bezug auf § 9 (1) FStrG ist die Bauverbotszone in einem Abstand von 20m zum Fahrbahnrand der B 437 von jeglicher Bebauung freizuhalten. In diesem Bereich sind hier Pflanzungen vorgesehen und somit wird die Bauverbotszone berücksichtigt. Die Pflanzungen sind außerhalb des Straßengrundstücks und mit einem Abstand von mindestens 1,00m zum Straßenseitengraben der B 437 durchzuführen, um die ordnungsgemäße Unterhaltung der vorgenannten klassifizierten Straße, insbesondere des Straßenseitengrabens nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Im Knotenpunkt <i>B 437 / Hilgenholter Straße</i> sind die erforderlichen Sichtfelder mit den Abmessungen 15m /110m gemäß den <i>Richtlinien für die Anlage von Landstraßen - RAL 2012</i> von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs etc.) dauerhaft freizuhalten.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet und die Planunterlagen redaktionell ergänzt. Erläuterung: Sichtfelder im Sinne der Stellungnahme werden als Hinweis in den Plan aufgenommen. Im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung wird das Sichtfeld beachtet.</p>

	<p>Mit Bezug auf Punkt 6.4 der Begründung erfolgt die verkehrliche Erschließung des Teilgeltungsbereich B über die Gemeindestraße <i>Hilgenholter Straße</i>. Ich weise dennoch darauf hin, dass die für die Anlage oder Nutzung einer Zufahrt zur B 437 erforderliche Sondernutzungserlaubnis gemäß § 8 f FStrG von hier nicht in Aussicht gestellt werden kann. Deshalb bitte ich entlang der B 437 ein durchgehendes Zu- / Abfahrtsverbot gemäß Planzeichenverordnung festzusetzen.</p> <p>Es ist vorgesehen, den Teilgeltungsbereich B mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Durch die Beleuchtung dürfen die Verkehrsteilnehmer auf der B 437 nicht geblendet und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden.</p> <p>Weiterhin ist sicherzustellen, dass durch den Betrieb auf dem Sportgelände keine Gegenstände (z. B. Bälle) auf die B 437 gelangen und hierdurch die Verkehrssicherheit im Zuge der B 437 gefährden. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch die Errichtung eines Ballfangzaunes, sicherzustellen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Ein Zu- und Abfahrtsverbot ist bereits als Festsetzung auf der Planunterlage aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p> <p>Eine Ablichtung der gültigen Bauleitplanung wird der Behörde nach Abschluss des Verfahrens übersandt</p>
--	---	---

12.	Telekom Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 07.12.2020	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

13.	EWE Netz GmbH – mit Schreiben vom 04.12.2020	
	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches</p> <p>gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

	<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetem Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.</p>	
--	--	--

14.	OOWV – mit Schreiben vom 05.01.2021	
	<p>wir nehmen zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Im nördlichen Geltungsbereich befindet sich eine Versorgungsleitung des OOWV.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die Planung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt Vorbehalten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Lübben von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel.-Nr.: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

<p>15.</p>	<p>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst – mit Schreiben vom 077.01.2021</p>	
	<p>Die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage). Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.</p> <p>Fläche A Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

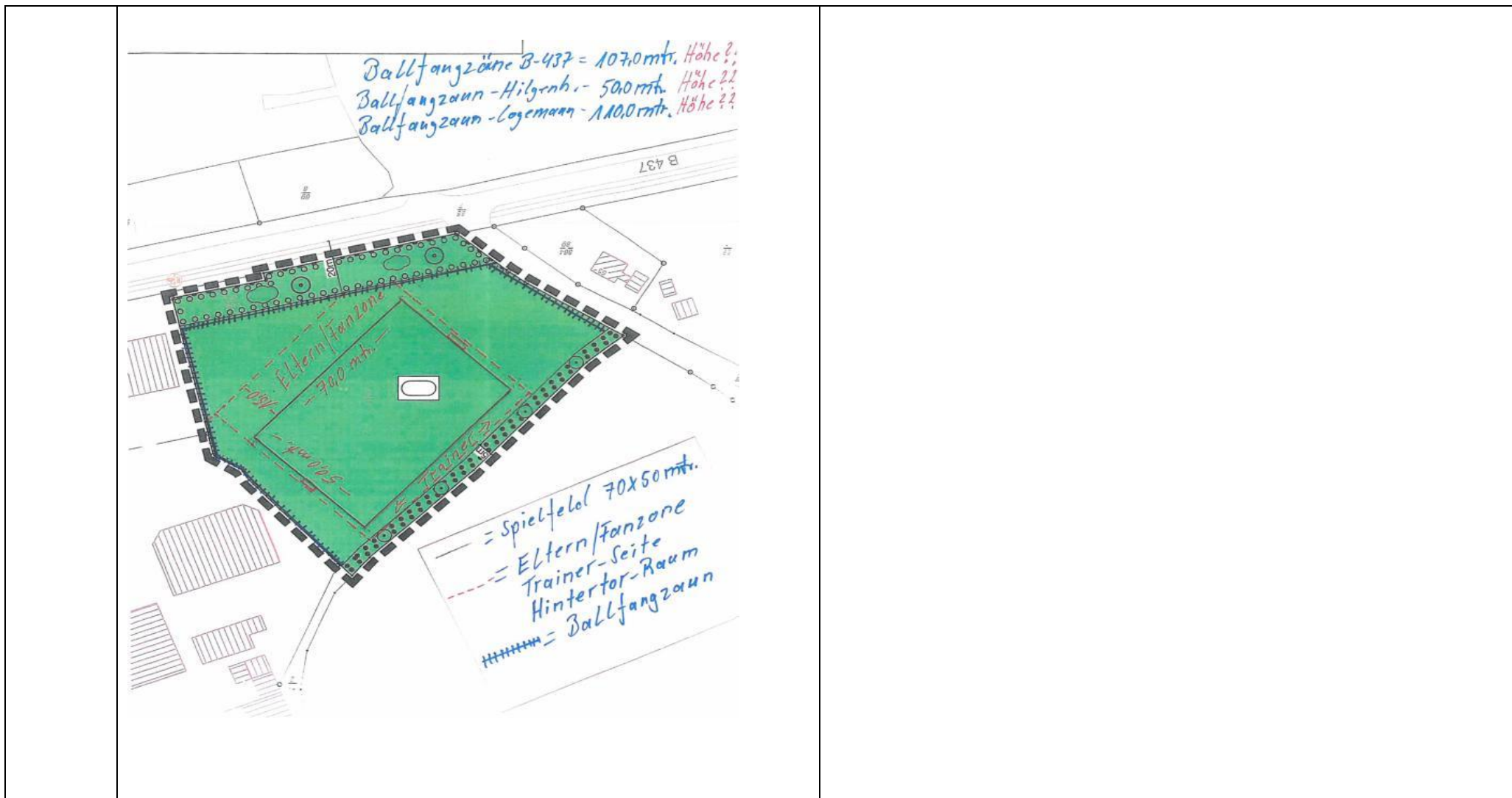
<p>16.</p>	<p>Niedersächsischer Heimatbund e.V., mit Schreiben vom 07.01.2020</p>	
	<p>Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern teilen wir in unserer Eigenschaft als eine nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung folgende grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung bzw. Siedlungsentwicklung mit.</p> <p>1. Situation: Die Planung eines weiteren Kindergartens für die Gemeinde Bockhorn fällt in eine „Modernisierungsphase“ des Ortes Bockhorn mit einer Reihe von Projekten im Rahmen der Bauleitplanung. Eine neue Gemeindeführung initiiert kurzfristig eine große Zahl von Flächennutzungs- und Bauplanungen, die unter den vorherigen Führungen nicht realisiert wurden.</p> <p>2. Ortslage: Die beiden Teilbereiche des B-Plans 76 befinden sich am südöstlichen Ortsrand des Ortes Bockhorn; der Teilbereich A an der nach Südosten aus dem Ortszentrum hinausführenden Uhlhornstraße, der Teilbereich B erweitert das gemeindeeigene Sportgelände hinter den Bockhorner Schulen bis an die stark befahrene B 437 am südlichen Ortsrand; beide sind im Rahmen der Bauleitplanung der Orts-Innenentwicklung zuzurechnen; sie werden in Verbindung mit weiteren Vorhaben den historischen- ländlichen Charakter des Ortes verändern.</p> <p>3. Landschaft und Ortsbild: Noch Anfang dieses Jahrhunderts wurde</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen: Erläuterung:</p>

	<p>für die „Dorferneuerung“ angestrebt, den ländlichen Charakter des Ortes zu erhalten und zu beleben. Die derzeitigen Urbanisierungsbestrebungen konterkarieren durch z. B. „moderne“ Bauformen und städtische „Kultivierung“ des früheren eher rustikalen Dorfgrüns die damaligen Bemühungen. Der Ankündigung von Dachbegrünung der neuen Kita- Gebäude und der Erhaltung von wenigen Gehölzen auf dem Kita-Areal kann nur Alibi- Funktion im Rahmen der Dorfbegrünung beigemessen werden. Kleinteilige Beetanlagen können kaum blühende Wissen- und Ackerränder als „Blühstreifen“ (StW „Bienenweide“) ersetzen. Und die Umbauung vorhandener Bäume schädigt deren Wurzeln und deren lebensnotwendigen Bodenkontakt. Neupflanzungen erreichen erst viele Jahrzehnte späte ihre ökologische Wirkung.</p> <p>4. Bebauung und Flächenveränderung: Durch die geplante Flachbauweise der Gebäude wird hier wieder eine große Fläche Grünlandes im Ortsinneren (Teilbereich A) zubetoniert und die Hof- und Eingangsbereiche versiegelt. Die ggf. vorgesehene Dachbegrünung kann die Öko-Funktion eines weitgehend unverdichteten Bodens, eines früheren Sport-Rasenplatzes nicht kompensieren. Der Teilbereich B, bisher „Fläche für die Landwirtschaft“ in direkter Nachbarschaft zu Gewerbebetrieben (Baustoff und Möbelhandel, Kfz-Werkstatt), soll Rasen-Spotfläche werden und ist für die Sportnutzung auszustatten und zu sichern.</p>	<p>Der vorliegende Bebauungsplan dient der Errichtung einer Kindertagesstätte und dient damit der Daseinsvorsorge der ortsansässigen Bevölkerung. Gewählt wurde ein Standort am Ortsrand von Bockhorn, welcher bereits durch Gewerbebauten sowie durch die Zäsur der angrenzenden Bundesstraße vorbelastet und geprägt wird. Insbesondere wird durch die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf der bestehende Ortsrand arrondiert und abgerundet. Die festgesetzte Anpflanzungsbindung dient dabei der internen Eingriffsminimierung (Insektenschutz) sowie der Eingrünung des Plangebietes.</p> <p>Ein Baumschutz wird im Rahmen der weiteren Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen: Erläuterung: Im Zuge der vorliegenden Planung wird eine intensiv genutzte Sportplatzfläche überplant, welche sich im urbanen Raum von Bockhorn befindet. Dabei wird im Rahmen des § 13 a BauGB Verfahrens eine Fläche des Innenbereichs wieder nutzbar gemacht. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 erfolgt und werden entsprechend im Rahmen dieser Bauleitplanung zurückgestellt. Die Sportplatzfläche im Teilgeltungsbereich B wird planungsrechtlich gesichert.</p>
--	---	--

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschl. 12.01.2021 folgende Stellungnahmen eingegangen:

1.	BV Bockhorn – mit Schreiben vom 11.12.2020	
	<p>Schönen Dank erstmal, dass sie mir die Unterlagen „ Bauplanänderung Nr. 76 „ geschickt haben.</p> <p>Hier unsere Eingabe/Stellungnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leider ist immer noch nicht das Spielfeld in Originalgröße und auch kein erforderlicher Ballfangzaun eingezeichnet. Aus diesem Grund habe ich das Spielfeld 70 x 50 mtr. Plus Eltern/Fanzone und Trainerbereich eingezeichnet. Auf meiner Zeichnung ist zu sehen, dass der südliche Eckstoßpunkt des Spielfeldes zur B 437 nur ca. 7,50 mtr. Von der 20 mtr. Marke (Bauverbotszone) entfernt ist. Das heißt, der zu errichtende Ballfangzaun muß schon direkt auf der 20,0 mtr. Marke stehen. Da D-Jugendspieler (12 Jahre alt) teilweise schon eine gewaltige Schußkraft besitzen, wir in Teilbereichen nur gute 25 - 30 mtr. Von der Fahrbahnkante zur B 437 entfernt sind, birgt es einen nicht unerheblichen Gefahrenpunkt. UNSERE FRAGE: Mit welcher Höhe des Ballfangzaunes will man die Gefahren zur B 437 unterbinden? Auch die Höhe des Ballfangzaunes zur Hilgenholter Straße sowie zum Firmengelände der Familien Logemann 	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

	<p>muss hier klärend und rechtssicher festgelegt werden, um Gefahren für den Straßenverkehr und unsere Kinder abzuwenden und auszuschließen.</p> <p>2. „Sportplatz für die D-Jugend,.. ist die Begründung für die Bauplanänderung Nr. 76, - Hier möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass auf dem neuen Sportplatz alle Mannschaften (7) von der G-Jugend bis hin zur D-Jugend trainieren, Punktspiele und Turniere absolvieren, dieser Platz also im Schnitt von ca. 120 Kindern im Alter von 4-12 Jahren genutzt wird. Gerade im G-Jgd. Bereich (4-5 Jahre) haben wir im Moment fast 30 Kinder zu betreuen. Von daher ist es enorm wichtig, dass der neue Platz vernünftig, verlässlich und rechtssicher eingezäunt ist. Unsere Trainer der „Kleinsten „ betreiben hier „Kindergartenbetreuung“ und sind einer enorm hohen Verantwortung ausgesetzt. Wir bitten höflichst unsere zuvor beschriebenen Schwerpunkte im Sinne unserer Kinder und der Verkehrssicherheit sorgfältig zu prüfen, behandeln und uns dementsprechend zu informieren.</p>	<p>Die Begründung wird redaktionell geändert. Erläuterung: Die Jugendgruppen werden aus der Begründung herausgenommen.</p>
--	--	--



2.	BV Bockhorn – mit Schreiben vom 05.01.2021	
	<p>Zur o.a. Stellungnahme/Eingabe habe ich noch folgendes zu bewerten und zu berücksichtigen und bitte dementsprechend um Klärung: Ich bin am Wochenende die Weide an der Hilgenholter Straße abgelaufen, soweit es denn auf Grund der großen Bodenfeuchte überhaupt ging. Mir ist diese Weide schon immer als sehr naß bekannt, da auch die bewirtschaftenden Landwirte große Mühe hatten, hier ihr Heu zu ernten. Wenn man also die entstehenden Nebenflächen rund um das Spielfeld auch irgendwie nutzen möchte, ist hier eine kompl. Drainage (nicht nur der reinen Spielfläche) unumgänglich. Ohne eine kompl. Drainage wird man hier aber leider nicht mal den Rasen mähen können. Ich bitte auch hier höflichst um entsprechende Klärung und Information</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung ist eine Drainage vorgesehen.</p>

3.	Bürger – mit Schreiben vom 20.12.2020	
	<p>Teilgeltungsbereich A 1 .Wird die S/F Fläche gepflastert? Die Feuerwehr hat bereits gesagt, dass eine gepflasterte Fläche unbrauchbar als Übungsfläche ist.</p> <p>2. Sollen auf der S/F Fläche Parkplätze entstehen? Wenn ja, wie soll die Feuerwehr dann noch im Falle eines Einsatzes an die Turnhalle kommen?</p> <p>3. Wie viele Stellplätze werden entstehen?</p> <p>Bei der Kritik, dass der Standort die Verkehrssituation deutlich verschlechtern wird, wurde gesagt, dass der Verkehr auf das Grundstück gelenkt wird. Daher die nächste Frage:</p> <p>4. Ist die Umlenkung des Verkehrs auf das Grundstück wirklich bei dieser Planung möglich? Entgegen der Behauptungen, es gäbe Bring- und Abholzeiten von 1,5 Stunden und dadurch würde sich das Ganze schon entzerren, verdichtet sich das Bringen und Holen erfahrungsgemäß an allen Kitas unserer Gemeinde auf 20 - 30 Minuten. Meine 3 Kinder waren bzw. sind sowohl in Grabstede, im Evangelischen und jetzt in Steinhausen in der Kita. Also ich weiß, dass es an diesen 3 Kitas definitiv so ist!</p> <p>5. Warum zeigt die Karte eine Eingrünung im östlichen Bereich des Teilgeltungsbereichs A? Zitat aus der Begründung: „Mit Ausnahme des östlichen Bereichs wird eine Eingrünung des Plangebietes - Teilgeltungsbereich A - mit einer Breite von 3 m festgesetzt.“ Dazu die nächste Frage:</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit der Feuerwehr. Die weitere Gestaltung der Fläche sowie der Anordnung und die Anzahl der Stellplätze werden im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geregelt.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die gemäß der Nds. Bauordnung geforderten, notwendigen PKW-Einstellplätze werden vorgehalten. Entsprechend ist eine Beeinträchtigung der verkehrlichen Belange nicht erkennbar.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell geändert. Erläuterung: Die Teilweise Eingrünung der östlichen Grundstücksgrenze dient der Eingriffsminderung sowie der gegenseitigen Abschirmung von Nachbarschaft</p>

	<p>6. Wie kommt dieser Widerspruch zwischen B-Plan und Begründung zustande?</p> <p>Teilgeltungsbereich B</p> <p>7. Wie soll die geplanten Strauchbaumhecke im Teilgeltungsbereich B in den ersten 5 -10 Jahren für die Verkehrssicherheit sorgen?</p> <p>Dort können sowohl Bälle durchfliegen, als auch Kinder einfach durchlaufen.</p> <p>8. Was ist noch geplant, damit keine Bälle auf die B437 fliegen und keine Kinder da einfach drauf rennen?</p> <p>9. Wieso taucht das Fußballfeld in der Flächenbilanz nicht auf?</p> <p>Dieses wird eine Größe von 3250m² (50m x 65m) haben und kann wohl nicht einfach als „Grünfläche“ angesehen werden.</p> <p>10. Warum wurde der Satz „ Dabei handelt es sich um kein Hauptspielfeld“ ersatzlos gestrichen?</p> <p>Der Satz hätte richtigerweise „Dabei handelt es sich um ein Hauptspielfeld“ heißen müssen. Wenn zuvor die Erwähnung scheinbar so wichtig war, wieso wird der Satz nun einfach weggelassen?</p> <p>Des Weiteren haben Sie den Abschnitt „auf der sich derzeit eine Spielfläche für die D-Jugend des BV Bockhorn befindet“ in der Begründung gelassen, obwohl Sie immer wieder darauf hingewiesen wurden, dass das Feld von der G-</p>	<p>und Kindergarten. Für den nordöstlichen Teilbereich ist keine Eingrünung festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell geändert.</p> <p>Erläuterung: In Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden wurde zur weiteren Absicherung eine Anpflanzung innerhalb der Bauverbotszone festgesetzt. Weitere verkehrssichernde Maßnahmen, wie Einzäunung und Ballfangzaun, werden im Rahmen der weiteren Tief- und Ausbauplanung getroffen.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell geändert.</p> <p>Erläuterung: Die Größe des Fußballfeldes ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung; das Fußballfeld wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell geändert.</p> <p>Erläuterung: Die Ausgestaltung des Sportplatzes und dessen Frequentierung sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Begründung wird redaktionell geändert. Die Nutzergruppen werden herausgenommen.</p>
--	---	--

	<p>Jugend bis zur D-Jugend benutzt wird. Also 10 Mannschaften mit über 140 Spielerinnen und Spielern.</p> <p>11. Warum wird es fälschlicherweise weiterhin so dargestellt, als ob nur eine Jugend dieses Feld benutzen würde?</p> <p>12. Welche Art von Sportplatz wird im Teilgeltungsbereich B entstehen? Da ja bereits ein konkretes Angebot über €92.000,- vorliegt muss daraus hervorgehen welche Bauweise hier angewendet wird: bodennahe Bauweise, Drainschichtbauweise oder Oberbodenplatz Daraus resultierend die Frage:</p> <p>13. Wurde der Boden des Teilgeltungsbereichs B bereits von einem Fachmann begutachtet? Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass „richtig“ gebaut wird und der Platz auch bei schlechtem Wetter noch bespielbar ist.</p> <p>14. Wird ein Ballfangzaun aufgestellt?</p> <p>15. Wenn ja, an welchen Seiten?</p>	<p>Die Hinweise werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und werden im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>
--	---	--